

Stadt Dormagen 41538 Dormagen

An die
Eltern der Schülerinnen und
Schüler der 4. Klasse

Stadt Dormagen
Der Bürgermeister
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

Schulverwaltung

Fachbereich Kinder, Jugend, Familien,
Schule und Soziales

Zuständig Frau Romeis

Raum 1.27

Telefon 02133 257 432

Telefax 02133 257 77432

E-Mail kirsten.romeis@

stadt-dormagen.de

Mein Zeichen F51/40

Datum: 08.01.2019

Anmeldeverfahren zu den weiterführenden städtischen Schulen in Dormagen

Anmeldung für das Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Eltern,

die Termine für die Anmeldung zu den weiterführenden Schulen sind für das kommende Schuljahr wie folgt festgelegt worden:

Anmeldetermine für die weiterführenden <u>städtischen</u> Schulen in Dormagen		
Schule	Datum	Uhrzeit
Bertha-von-Suttner-Gesamtschule (Ganztagsschule) Marie-Schlei-Straße 6 41542 Dormagen (Nievenheim) <i>(Bitte vorab einen Termin im Sekretariat erfragen)</i>	Sa. 09.02.2019 Mo. 11.02.2019 Di. 12.02.2019	jeweils 08.00 Uhr -12.00 Uhr & 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Städt. Sekundarschule (Ganztagsschule) Bahnhofstraße 71 41539 Dormagen (Mitte) <i>(Bitte vorab einen Termin im Sekretariat erfragen)</i>	Sa. 09.02.2019	09.00 Uhr -12.00 Uhr
	Mo. 11.02.2019 Di. 12.02.2019	jeweils 09.00 Uhr -12.00 Uhr & 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Städt.Realschule Hackenbroich (Ganztagsschule) Dr.-Geldmacher-Straße 1 41540 Dormagen (Hackenbroich) <i>(Bitte vorab einen Termin im Sekretariat erfragen)</i>	Sa. 09.02.2019	09.00 Uhr -12.00 Uhr
	Mo. 11.02.2019 Di. 12.02.2019	jeweils 09.00 Uhr -12.00 Uhr & 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Bettina-von Arnim-Gymnasium Haberlandstraße 14 41539 Dormagen (Mitte)	Sa. 09.02.2019	09.00 Uhr -13.00 Uhr
	Mo. 11.02.2019 Di. 12.02.2019	jeweils 08.00 Uhr -12.00 Uhr & 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Leibniz-Gymnasium Dr.- Geldmacher-Straße 1 41540 Dormagen (Hackenbroich)	Sa. 09.02.2019	09.00 Uhr -13.00 Uhr
	Mo. 11.02.2019 Di. 12.02.2019	jeweils 09.00 Uhr -12.00 Uhr & 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Bitte wenden

Bankverbindungen der Stadt Dormagen

[Gläubiger-ID: DE7600000000002384]

Sparkasse Neuss

IBAN: DE27 3055 0000 0000 3305 22, BIC: WELADEDNXXX

VR Bank Dormagen

IBAN: DE78 3056 0548 3020 2000 13, BIC: GENODED1NLD

Allgemeine Sprechzeiten

Mo, Di, Mi 8.30 – 12 Uhr,

Do 14 – 18 Uhr, Fr 8.30 – 12 Uhr
und nach Vereinbarung

ÖPNV: Bus 880, 881, 882, 883,

884, 885, 886, 887, 871, 873

Haltestelle Marktplatz

Zentrale

Telefon 02133 257-0

Telefax 02133 257-77000

E-Mail

info@stadt-dormagen.de

www.dormagen.de

Anmeldetermin für die weiterführende <u>private</u> Schule in Dormagen	
Schule	Datum
Norbert-Gymnasium Knechtsteden, 41540 Dormagen	Anmeldung möglich bis 23.01.2019

Die Anmeldungen werden im Sekretariat der jeweiligen Schule entgegengenommen.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

1. Familienstammbuch oder Geburtsurkunde und ggf. Nachweis über die Vormundschaft oder das Sorgerecht
2. Halbjahreszeugnis der 4. Klasse der Grundschule
3. von beiden Eltern ausgefülltes und unterschriebenes [städtisches Anmeldeformular](#) (siehe Anlage),
4. von der Grundschule ausgestellter und unterschriebener [Anmeldeschein mit der Schulformempfehlung](#)

Einige weiterführende Schulen benötigen noch einen schulinternen Anmeldebogen, einige auch Passfotos. Bitte informieren Sie sich über die [Homepage der jeweiligen Schule](#) über die benötigten schulinternen Unterlagen und bringen diese zur Anmeldung mit in die Schule.

Die Anmeldung Ihres Kindes an einer der umseitig aufgeführten weiterführenden städtischen Schulen kann nur durch die Abgabe des beigefügten Anmeldeformulars und des von der Grundschule ausgehändigten Anmeldescheins erfolgen.

Für jedes Kind wird grundsätzlich nur ein Anmeldeformular und ein Anmeldeschein zur Verfügung gestellt; Doppelanmeldungen sind nicht möglich!

Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 auf der Grundlage des Leistungsstandes, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten Ihres Kindes eine zu begründende Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint. Ist Ihr Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkung geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt. Sie als Eltern entscheiden nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsgang Ihres Kindes in der Sekundarstufe I. Dabei haben Sie im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten an den Schulen die Möglichkeit, sich frei für die Schule Ihrer Wahl zu entscheiden, da für die weiterführenden Schulen keine Schuleinzugsbereiche gebildet wurden.

Über die endgültige Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Schule entscheidet gemäß § 46 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), in der zurzeit geltenden Fassung, die Schulleiterin oder der Schulleiter innerhalb des vom Schulträger hierfür festgelegten Rahmens, insbesondere der Zahl der Parallelklassen pro Jahrgang. Die Aufnahme in eine Schule kann abgelehnt werden, wenn ihre Aufnahmekapazität erschöpft ist oder die Zahl der Anmeldungen die Mindestgröße unterschreitet.


Auf der Grundlage der vorhandenen Raumkapazitäten und dem Grundsatz der gleichmäßigen Auslastung bestehender Schulsysteme hat der Rat der Stadt Dormagen die Zügigkeiten der Eingangsklassen festgelegt und damit den allgemeinen Rahmen gemäß des Schulgesetzes NRW geschaffen.

Dabei kann vorkommen, dass mehr Schülerinnen und Schüler angemeldet werden, als die einzelne Schule aufgrund der Schulraumsituation im Rahmen der festgelegten Kapazitäten aufnehmen kann. Deshalb werden Sie gebeten, bei der Anmeldung Ihres Kindes einen **ZWEITWUNSCH** anzugeben. Kann auch der Zweitwunsch nicht berücksichtigt werden, erhalten Sie eine Mitteilung, an welcher Schule freie Kapazitäten zur Verfügung stehen um dort Ihr Kind anzumelden.

Wird kein Zweitwunsch angegeben, erfolgt ggf. direkt eine Verteilung auf die Schule, die über freie Kapazitäten verfügt.

Die Schulen sind bemüht, den Wünschen der Eltern nach Möglichkeit zu entsprechen, um unangemessene Härtefälle zu vermeiden.

Wird allerdings eine andere als die *nächstgelegene* öffentliche Schule im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung besucht, werden Schülerfahrkosten vom Schulträger der besuchten Schule nur bis zur Höhe des Betrages übernommen, der beim Besuch der *nächstgelegenen* öffentlichen Schule anfallen würde. *Nächstgelegene* Schule ist die Schule der gewählten Schulform, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und deren Besuch schulorganisatorische Gründe (u. a. Gründe der Aufnahmekapazität) nicht entgegenstehen.

 Bitte geben Sie die ausgefüllten Bestellscheine für ein ÖPNV-Ticket (erhalten Sie bei der Anmeldung im Sekretariat) bis spätestens **30. April 2019** an der jeweiligen Schule, bei der Schulverwaltung oder beim Kundencenter des Stadtbusses ab.

Abschließend wünsche ich Ihrem Kind für den weiteren Schulbesuch alles Gute und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Lewerenz

